



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates (Rat/XV/012/2008)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.09.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:37 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Altbau, großer Saal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Wolfgang Kellner

Ratsmitglieder

Herr Günter Ammermann

Frau Margrit Bächle-Fiks

Frau Sandra Bockhöfer

Herr Carl Friedrich Brüggemann

ab TOP 3

Herr Dr. Kai Dröge

Herr Walter Düngemann

Herr Sönke Eden

Herr Paul Foest

Herr Hans Fricke

Herr Olav Fricke

Frau Annegret Hahn

Herr Hendrik A. W. Hamer

Herr Joachim Heemsoth

Herr Dr. Matthias Klasen

Herr Gerd Koch

ab TOP 10

Frau Engeline Kramer

Herr Jochen Kruse

Frau Beatrix Kuhl

Frau Heike van Loo-Hackenberg

Herr Gerd Lübbers

Herr Wilhelm Mohr

Herr Gerald Nicolai

Frau Heike Nicolai

Herr Lutz van Ohlen

Herr Friedhelm Park

bis TOP 3

Herr Ernst-Gerold Rebels

Herr Michael Runden

Herr Hauke Sattler

Herr Bruno Schachner

Herr Dieter Schmidt

Herr Remmer Schröder

Frau Beate Stammwitz

Frau Christina Stoye-Grunau

Herr Ronald Szyszka

Herr Michael Weber

Frau Susanne Westermann

Herr Christian Winkler

Verwaltung

Herr Erich Buß

Herr Dr. Thomas Helmke

Frau Stephanie Klapproth

Herr Knut Müller

Protokollführer

Herr Dietmar Stracke

Verwaltung AöR

Herr Claus-Peter Horst

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Ludwig Harms

Herr Heinz Dieter Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift des Rates am 19. Juni 2008 (Rat/XV/011/2008)
- 3 Sitzverlust gemäß § 37 Abs. 2 NGO
- VA 24.09.2008 -
Vorlage: 8.100/XV/0498/2008
- 4 Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes nach § 39 Abs. 3 NGO i.V.m. § 28 NGO und förmliche Verpflichtung nach § 42 NGO durch den Bürgermeister
- VA 24.09.2008 -
Vorlage: 8.100/XV/0499/2008
- 5 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses sowie der Ratsausschüsse und der Sanierungskommission
- VA 24.09.2008 -
Vorlage: 8.100/XV/0500/2008
- 6 Zusammensetzung des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses; hier: Antrag des Behindertenbeirates
- VA 10.09.2008, TOP 8 -
Vorlage: 8.100/XV/0503/2008
- 7 Änderung der Satzung über die Stadtwerke Leer AöR
- VA 10.09.2008, TOP 7 -
Vorlage: 4.20/XV/0505/2008
- 8 Änderung der Zahl der übrigen Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtwerke Leer, AöR
- VA 10.09.2008, TOP 9 -
Vorlage: 8.100/XV/0507/2008
- 9 Änderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie vom 19.06.02
- SanKom 16.09.2008; VA 24.09.2008 -
Vorlage: 2.60/XV/0474/2008
- 10 Änderung der Sondernutzungssatzung - Beschränkung der Anbringung von Wahlkampfplakaten auf Großstellwänden
- UVA 26.08.2008, TOP 4; VA 24.09.2008 -
- 11 Klimaschutzkonzept für die Stadt Leer;
- Antrag der GRÜNEN vom 15.10.2007 -

- UVA 15.11.2007, TOP 3; 26.08.2008, TOP 6; VA 24.09.2008 -
Vorlage: 4.65/XV/0492/2008

- 12 Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2007/2008
Vorlage: 8.201/XV/0511/2008
- 13 Informationen
- 14 Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
- 16 Beschluss über die Empfehlungen des Verwaltungsausschusses im nicht öffentlichen Teil

Protokoll/Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Sie stellte die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest, zu der mit Schreiben vom 10. September 2008 ordnungsgemäß geladen worden sei.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Restaurierung des Festsaales, wie man sehen könne, im vollen Gange sei. Sämtliche Malereien seinen mittlerweile freigelegt worden. In Kürze werde die Westwand bemalt. Der Auftrag sei bereits erteilt worden. Darüber hinaus würden im Oktober Jalousien eingebaut, um die Blendung durch die Sonneneinstrahlung zu verhindern. Er hoffe, dass es auch für die weiteren Arbeiten (Seitenleuchter, Kronleuchter, Tischlerarbeiten) noch große Unterstützung durch Dritte geben werde, um bald den Saal in seiner alten Pracht erstrahlen lassen zu können.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift des Rates am 19. Juni 2008 (Rat/XV/011/2008)

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19. Juni 2008 (Rat/XV/011/2008) wird genehmigt.

TOP 3 Sitzverlust gemäß § 37 Abs. 2 NGO - VA 24.09.2008 - Vorlage: 8.100/XV/0498/2008

Die Vorsitzende nahm Bezug auf die Behandlung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. September 2008

Beschluss (35 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung):

Der Sitzverlust des Ratsmitgliedes Friedhelm Park wird festgestellt.

Der Bürgermeister verlas anschließend folgende Dankesurkunde:

„Sehr geehrter Herr Park,

durch das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler wurden Sie am 1. November 2001 in den Rat der Stadt Leer berufen, dem Sie seitdem ohne Unterbrechung angehören.

Da Sie auf Ihr Mandat verzichtet haben, scheiden Sie mit der Feststellung Ihres Sitzverlustes durch den Rat am heutigen Tage aus.

Als Beigeordneter gehörten Sie vom 8. November 2006 bis heute dem Verwaltungsausschuss an.

Sie waren ferner Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr, Bau- und Sanierungsausschuss, Sozialausschuss, Sportausschuss, Werksausschuss, Begleitausschuss LOS und in der Sanierungskommission sowie Grundmandatsinhaber im Haushalts- und Finanzausschuss und Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss.

In allen Funktionen und Gremien leisteten Sie erfolgreiche kommunalpolitische Arbeit. Durch Sachkenntnis und Engagement erwarben Sie sich die Achtung und Wertschätzung der Mitglieder des Rates und der Verwaltung.

Ihr Ausscheiden bedauern wir.

Namens des Rates und der Verwaltung danken wir Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und zur Weiterentwicklung unserer Stadt.

Für die Zukunft begleiten Sie unsere besten Wünsche.“

Unter dem Beifall der Anwesenden überreichte der Bürgermeister Herrn Park die Urkunde, ein Buchpräsent und einen Blumenstrauß.

Herr Park bedankte sich bei den Ratsmitgliedern aller Fraktionen für die stets offene und gute Zusammenarbeit, auch wenn nicht für alle Wünsche immer ein offenes Ohr da sein konnte. Dies sei in der Politik natürlich und auch notwendig. In gleicher Weise bedanke er sich auch beim Bürgermeister und der Verwaltung. Er wünsche allen Ratsmitgliedern für die Zukunft eine glückliche Hand bei der Vertretung der leeraner Bürgerinnen und Bürger und weiterhin gute Entscheidungen.

**TOP 4 Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes nach § 39 Abs. 3 NGO
i.V.m. § 28 NGO und förmliche Verpflichtung nach § 42 NGO durch
den Bürgermeister
- VA 24.09.2008 -
Vorlage: 8.100/XV/0499/2008**

Die Vorsitzende nahm Bezug auf die Behandlung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24. September 2008. Sie trug vor, dass Herr Brüggemann die Berufung inzwischen angenommen habe.

Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Brüggemann, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiter wurde Herr Brüggemann gem. § 39 Abs. 3 und 28 NGO über seine besonderen Pflichten nach §§ 25 – 27 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Treuepflicht) belehrt.

**TOP 5 Neubesetzung des Verwaltungsausschusses sowie der Ratsaus-
schüsse und der Sanierungskommission
- VA 24.09.2008 -
Vorlage: 8.100/XV/0500/2008**

Die Vorsitzende nahm Bezug auf die Behandlung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24. September 2008.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat stellt folgende Benennungen für den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Sanierungskommission fest:

Frau Sandra Bockhöfer wird Mitglied im

- Verwaltungsausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Personalausschuss
- Kinder- und Jugendausschuss
- Schul- und Kulturausschuss

Herr Carl Friedrich Brüggemann wird Mitglied im

- Bau- und Sanierungsausschuss
- Feuerwehr- und Marktausschuss

- Sozialausschuss
 - Sportausschuss
 - Ausschuss für Umwelt-, Tiefbau und Verkehr
 - Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss
 - Werksausschuss LEEB
- sowie in der Sanierungskommission
und Stellvertreter für Frau Bockhöfer im Verwaltungsausschuss

Die Vertretung erfolgt gegenseitig.

**TOP 6 Zusammensetzung des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses; hier: Antrag des Behindertenbeirates
- VA 10.09.2008, TOP 8 -
Vorlage: 8.100/XV/0503/2008**

Die Vorsitzende verwies auf die Erörterung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. September 2008

Beschluss (30 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen):

Der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses bleibt in seiner bisherigen Form bestehen. Dem Antrag des Behindertenbeirates, an diesem Gremium beratend teilzunehmen, wird nicht zugestimmt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, den Behindertenbeirat frühzeitig und umfassend zu beteiligen, wenn behindertenspezifische Belange berührt sind. Diese sollen ernsthaft berücksichtigt werden.

**TOP 7 Änderung der Satzung über die Stadtwerke Leer AöR
- VA 10.09.2008, TOP 7 -
Vorlage: 4.20/XV/0505/2008**

Die Vorsitzende erinnerte an die Behandlung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. September 2008.

Beschluss (34 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen):

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Leer (ostfriesland) über die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtwerke Leer, AöR“ wird - wie nachstehend wiedergegeben – beschlossen:

„Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1, 113 ä Abs. 1 Satz 1 und 2 und 113 b, 113 c Abs. 1 und Abs 2, 113 g der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Leer (Ostfriesland) gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 und 10 NGO in seiner Sitzung am 25. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 4 Abs. 7 wird Satz 1 gestrichen. Satz 2 wird Satz 1, Satz 3 wird Satz 2.
2. § 6 Abs.2 erhält folgende Fassung:

„¹Der Verwaltungsrat beschließt über die folgenden Geschäfte:

- a) den Erlass von Satzungen im Rahmen der durch diese Anstaltssatzung übertragenen Aufgabenbereiche;
- b) die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein Tarife und Entgelte für die Nutzer und Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt;
- c) Gründung von Unternehmen und der Erwerb oder die Aufgabe einer Beteiligung der kommunalen Anstalt an anderen Unternehmen;
- d) die Bestellungen und Abberufungen des Vorstandes und dessen Stellvertreter sowie Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder des Vorstandes;
- e) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und des 5-Jahres-Finanzplanes im Sinne von § 10 Abs. 2 und 3 dieser Satzung;
- f) die Bestellung des Abschlussprüfers;
- g) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, sowie Entlastung des Vorstandes;
- h) im Einvernehmen mit dem Vorstand über die Ernennung von Beamtinnen und Beamten, ihre Versetzung in den Ruhestand und Entlassung sowie die Einstellung, Einruppierung und Entlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmern der kommunalen Anstalt. Der Verwaltungsrat kann diese Befugnisse ganz oder für bestimmte Gruppen dem Vorstand übertragen.

²Die folgenden Geschäfte bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats:

- i) Abschluss, Änderung, Aufhebung und Kündigung von Betriebsführungs-, Betriebspacht- und anderen Betriebsüberlassungsverträgen, Unternehmensverträgen und Verträgen nach dem Umwandlungsgesetz;
- j) Erteilung und Widerruf von Prokuren oder Handlungsvollmachten zum gesamten Geschäftsbetrieb (Generalvollmachten);
- k) Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Leer (Ostfriesland);
- l) Erwerb, Veräußerung, Belastung oder Verpfändung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten;
- m) Verfügung über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie Übernahme von Verpflichtungen für Investitionen und einmalige Betriebsmittelausgaben, deren Gegenstandswert 100.000 € übersteigt. Dies gilt nicht, sofern diese Verfügungen und Verpflichtungen im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind;
- n) Gewährung und Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften sowie sonstige Rechtsgeschäfte, die einer Darlehensaufnahme wirtschaftlich gleichstehen, soweit diese im Einzelfall 100.000 € übersteigen und nicht im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind;
- o) Stundung, Niederschlagung von Forderungen (und ähnlichen Entscheidungen), wenn der Betrag im Einzelfall 50.000,00 € überschreitet, sowie den Erlass von Forderungen wenn der Betrag 10.000,00 € überschreitet;
- p) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, sowie der Abschluss von sonstigen Verträgen, deren Gesamtgegenstand 100.000 € übersteigt, soweit diese im Einzelfall 100.000 € übersteigen und nicht im jeweils geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind;
- q) den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, durch welche die Anstalt länger als 5 Jahre gebunden werden soll und soweit die jährliche Miete oder Pacht ohne Nebenkosten 5.000 € übersteigt;
- r) wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der kommunalen Anstalt, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Satzung übertragenden Aufgabenbereiche;

s) Einleitung und Durchführung von Rechtsstreitigkeiten, soweit der Streitwert größer als 50.000,00 € ist;

t) den Abschluss von Dienstvereinbarungen.“

3. In § 6 Abs. 3 wird das Wort „zustimmungsbedürftigen“ gestrichen.

4. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„¹Wenn die in Abs. 2 h), sofern diese nicht ohnehin dem Vorstand übertragen sind, m) bis q) und s) dieses § 6 genannten Geschäfte keinen Aufschub dulden, darf der Vorstand mit Zustimmung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats handeln. ²Er hat dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung über die Eilentscheidung, die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung zu informieren.“

5. § 8 Abs.2 erhält folgende Fassung:

„¹Entscheidungen in den Fällen des § 6 Abs. 2 Buchstaben a), c), e), q) sowie Entscheidungen des § 6 Abs. 2 Buchstaben b) über die Festsetzung der Gebühren und Entgelte für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Leer (Ostfriesland). ²Ein ohne diese Zustimmung gefasster Beschluss des Verwaltungsrates ist nichtig. ³Die Angelegenheiten sind dem Rat vorab so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser Gelegenheit zu einer entsprechenden Beschlussfassung hat.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.“

Leer, den 25. September 2008

Wolfgang Kellner
Bürgermeister

TOP 8 Änderung der Zahl der übrigen Mitglieder im Verwaltungsrat der

Stadtwerke Leer, AöR
- VA 10.09.2008, TOP 9 -
Vorlage: 8.100/XV/0507/2008

Die Vorsitzende verwies auf die Behandlung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10. September 2008.

Frau Bockhöfer

„Sehr geehrte Ratsvorsitzende, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

bereits die Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts Ende 2007 wurde von uns kontrovers diskutiert. Das Hauptargument für die Gründung stützte sich auf finanzielle Synergieeffekte. Ein Gegenargument der CDU-Fraktion möchte ich zitieren: „Der Rat als Vertretung der Bürger delegiert wesentliche Bereiche seiner Entscheidungskompetenz auf die Organe der AöR und entmachtet sich freiwillig selbst“. Während wir auf die finanziellen Synergieeffekte vermutlich noch Jahre warten müssen, ist die Entmachtung gewählter Bürgervertreter bereits vollzogen. Die Größe des Verwaltungsrates wurde auf 9 Mitglieder begrenzt und damit die FDP trotz Fraktionsstärke ganz bewusst ausgeschlossen. Politische Synergieeffekte in der Zielführung sind den Sozialdemokraten dann offensichtlich doch ein Graus. Im Besonderen werden der Hafen und die Schleuse uns in der Zukunft noch viel Sachverstand abverlangen. Eine Fraktion der Partei auszuschließen, die in Hannover den Wirtschaftsminister stellt und auf Bundesebene auf die Erfahrungen und Kontakte des hafen- und schiffahrtspolitischen Sprechers Michael Goldmann zurückgreifen kann, ist unsachlich und unklug. Hier wiegen die parteipolitischen Interessen wieder einmal schwerer als das Wohl des Steuerzahlers. Nach unserem Rechtsempfinden ist es äußerst fragwürdig, inwieweit gewählte Bürgervertreter in der laufenden Ratsperiode aus Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden können, an denen sie bislang mit ihrer Sachkenntnis und ihrem Stimmrecht in den Fachausschüssen beteiligt waren. In dieser Frage sind wir auch im Interesse der Bürger der Stadt Leer bemüht, durch eine Prüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde Klarheit zu erlangen. Danke.“

Herr Schachner erklärte, dass die GRÜNEN dem Antrag der FDP zustimmten und zwar nicht wegen der Minister in Hannover, sondern trotz der Minister in Hannover.

Herr Szyszka wies darauf hin, dass er Frau Bockhöfer verstehen könne. Darum möchte er zum Ausdruck bringen, dass eigentlich dann auch die Linke in dem Verwaltungsrat vertreten sein müssten, denn auch diese vertreten Bürger der Stadt Leer.

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 26. März 2008, ein Mitglied der FDP-Fraktion in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Leer, AöR, aufzunehmen und die AöR-Satzung insofern zu ändern, wird bei 6 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.

**TOP 9 Änderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie vom
19.06.02
- SanKom 16.09.2008; VA 24.09.2008 -
Vorlage: 2.60/XV/0474/2008**

Die Vorsitzende erinnerte an die Behandlung in den Sitzungen der Sanierungskommission am 16. September 2008 und des Verwaltungsausschusses am 24. September 2008.

Beschluss (einstimmig):

Der Rat beschließt die folgende Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie:

„Richtlinie der Stadt Leer zur Pauschalierung der Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mit Städtebaufördermitteln im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Leer-Oststadt“.

Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie

1.

Der Kostenerstattungsbetrag aus Städtebaufördermitteln bei Modernisierungen und Instandsetzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Leer-Oststadt“ wird gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Niedersachsen (R-StBauF) als Pauschale in Höhe eines bestimmten von-Hundert-Satzes der förderfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungskosten gewährt (§ 148 Abs. 2 in Verb. Mit § 177 Abs. 4 BauGB und Ziff. 56.6 R-StBauF).

2.

Eine Förderung von Wohngebäuden und gemischt genutzten Gebäuden kommt nur in Betracht

- a) bei Vollmodernisierungen,
 - wenn die förderungsfähigen Kosten mehr als € 300,-/qm Brutto-Geschossfläche betragen und
 - wenn die Kosten nicht höher sind als vergleichbare Neubaukosten;

- b) bei Teilmodernisierungen und Umfeldmaßnahmen (Dach, Fassaden, Balkone, Heizung, Warmwasser, Bäder, Außenanlagen etc.),
 - wenn die förderungsfähigen Kosten mindestens € 50,--/qm Brutto-Geschossfläche betragen und
 - wenn der bauliche Zustand der Anlage im Übrigen mängelfrei ist;
- c) bei Maßnahmen zur senioren- und behindertengerechten Ausstattung,
 - wenn die förderungsfähigen Kosten mindestens € 3.000,- betragen und
 - wenn der bauliche Zustand der Anlage im Übrigen mängelfrei ist.

3.

Die Höhe der Zuwendungen ist maximal auf den Teil der Ausgaben beschränkt, den die Stadt den Eigentümern in Anwendung des § 177 Abs. 4 BauGB erstatten kann (Kostenerstattungsbetrag). Für unterlassene Instandsetzung ist vorab ein Pauschalbetrag in Höhe von 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben abzuziehen. Bei der Ermittlung der Ausgaben für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können grundsätzlich alle baulichen Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Hinblick auf die Sanierungsziele notwendig sind, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und ortsüblich sind. Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag (Zuschuss) wird – abzüglich der Kosten für unterlassene Instandhaltungen – wie folgt bemessen:

- a) Bemessungsgrundlage bei Vollmodernisierungen sind die nach den R-StBauF förderungsfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme. Hiervon werden bis zu pauschal 20 % der nicht durch andere Fördermittel gedeckten Kosten erstattet.
- b) Bemessungsgrundlage bei Teilmodernisierungen sind die nach R-StBauF förderungsfähigen Kosten der Teilmaßnahme. Hiervon werden bis zu pauschal 20 % der nicht durch andere Fördermittel gedeckten Kosten erstattet.
- c) Bemessungsgrundlage für Maßnahmen zur senioren- und behindertengerechten Ausstattung sind die nach R-StBauF förderungsfähigen Teilkosten, die diesem Zweck zugeordnet werden können. Hiervon werden bis zu 40% pauschal erstattet.
- d) Städtebauförderungsmittel werden nachrangig gewährt, zunächst sind andere Fördermittel (Wohnungsbaufördermittel, Zuschüsse anderer Stellen etc.) auszuschöpfen.

4.

Antragsteller ist der Eigentümer der Liegenschaft. Der Förderantrag ist schriftlich beim Sanierungsträger, Hoheellernweg 37, einzureichen. Dem Antrag auf einen Zuschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Modernisierungsgutachten eines Entwurfsverfassers gem. § 58 NBauO; darin
 - eine detaillierte Baubeschreibung des derzeitigen Zustandes und der beabsichtigten Modernisierung und Instandsetzung,

- eine detaillierte, prüfbare Kostenschätzung,
- Angaben zu anderen Förderungen und zur geplanten Finanzierung,
- Pläne und Berechnung der Brutto-Geschossflächen und Wohnflächenberechnung
- Angaben zur derzeitigen Miete, der Miete nach Modernisierung sowie zur Vergleichsmiete.

Eine Antragstellung für Realisierungsabschnitte ist zulässig, sofern der beabsichtigte Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme gemäß Punkt 2 a) bis c) dargestellt ist.

5.

Die Bewilligung der Förderung und die Festsetzung der Höhe des Förderbetrages gemäß dieser Richtlinie erfolgen durch die Stadt Leer.

Zwischen dem Eigentümer und der Stadt Leer wird ein Modernisierungsvertrag geschlossen. Darin verpflichtet sich der Eigentümer zur Durchführung der angemeldeten Modernisierungsmaßnahme; im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Leer zur Förderung der Modernisierungsmaßnahme auf der Grundlage dieser Richtlinie und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Der Eigentümer hat hierbei die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) des Landes Niedersachsen anzuwenden und sich dieser zu unterwerfen. Die ANBest-P werden unmittelbarer Bestandteil des Modernisierungsvertrages.

6.

Die Beauftragung und Ausführung der beantragten Maßnahme darf nicht vor Unterzeichnung des Modernisierungsvertrages erfolgen.

Abweichungen von den im Rahmen der Antragsprüfung ermittelten Kosten und der Baubeschreibung bedürfen vor Ausführung der Maßnahme der Zustimmung der Bewilligungsstelle der Stadtverwaltung.

7.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt entsprechend der Vereinbarung im Modernisierungsvertrag. Maßgebend für die abschließende Festsetzung des Zuschusses im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises sind die abgerechneten Modernisierungskosten, höchstens jedoch 110 % der vor Beginn der Modernisierung geschätzten Kosten. Bei Voll- und Teilmodernisierungen ist die Kostenabrechnung der Nachweis über die fachgerechte Ausführung der Arbeiten von einem Entwurfsverfasser gem. § 58 NBauO zu erstellen.

8.

Bei Modernisierung durch Ausbau unter Einsatz von Wohnungsbaufördermitteln (Schaffung von neuem Wohnraum im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes) scheidet eine Pauschalförderung aufgrund dieser Richtlinie aus.

9.

Die modernisierungsbedingten Miethöhen regeln sich nach dem Mietrecht. Ein Zuschuss aus Städtebauförderungsmitteln kann nur gewährt werden, wenn die Mieten nach der Modernisierung die Mieten für vergleichbaren Wohnraum (Vergleichsmieten) nicht überschreiten. Obergrenze ist die jeweils aktuelle Bewilligungsmiete des sozialen Wohnungsbaus. Den Nachweis über die Höhe der Vergleichsmiete hat der Eigentümer zu führen.

10.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.“

**TOP 10 Änderung der Sondernutzungssatzung - Beschränkung der Anbringung von Wahlkampfplakaten auf Großstellwänden
- UVA 26.08.2008, TOP 4; VA 24.09.2008 -**

Die Vorsitzende erinnerte an die Behandlung in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Tiefbau und Verkehr am 26. August 2008 und des Verwaltungsausschusses am 24. September 2008.

Herr Schachner

„Ich denke, allen ist bekannt, worum es bei diesem Antrag geht. Die Wahlplakate in der Menge sind für viele Bürger zurzeit des Wahlkampfes ein großes Ärgernis, denn die Straßen sind eng zugepflastert und es gibt Verkehrshindernisse, Probleme im Straßenverkehr und an den Kreuzungen. Wir glauben nicht, dass die Anzahl der Wahlplakate ausschlaggebend ist für das Gewinnen einer Wählerstimme. Natürlich plakatieren auch wir GRÜNE. Wir sind auch davon überzeugt, dass weiter plakatiert werden soll, denn die Wahl darf nicht vergessen und es muss Wahlkampf gemacht werden, allerdings glauben wir nicht in dieser Vielzahl von Wahlplakaten, wie es in den vergangenen Jahren hier geschehen ist. Deswegen wollen wir wieder dahin kommen, wie es vor einigen Jahren hier in der Stadt Leer noch war, dass nämlich große Plakatständer aufgestellt werden, an denen die Parteien ihre Wahlplakate aufhängen. Ich denke, das ist ein Verfahren, das für die Parteien, den Wähler und für die Stadt positiv ist. Vielen Dank.“

Herr Runden

„Frau Ratsvorsitzende, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

den Ausführungen von Herrn Schachner kann ich im ersten Teil zustimmen. Die AWG-Fraktion hat in der Vergangenheit das Leeraner Stadtgebiet durch Wahlplakate nicht verschandelt. Dies wird in Zukunft auch so bleiben. Wir brauchen keine Ratsbeschlüsse, sondern verzichten freiwillig auf diese völlig überflüssige Wahlwerbung. Der ständige Rückgang der Wahlbeteiligung und die sinkende Mitgliederzahl der Parteien sind deutliche Zeichen für den Frust der Wählerschaft. Die Parteien sollen einfach nur bürgernahe und uneigennützig Politik machen, dann bräuchten sie auch keine Wahlplakate. Wir werden diesem Antrag, der immer noch das Aufstellen von Wahlplakaten genehmigt, nicht zustimmen. Danke.“

Herr Schachner

„Ich glaube, die AWG sorgt schon dafür, dass sie im Gespräch ist. Sie braucht dazu natürlich keine Wahlplakate, denn sie hat ja einen Vormann, der ordentlich Wind macht und Michael, leider segelst du zu häufig in seinen Windschatten. Ich sehe nicht, dass die AWG bürgernah ist und die Probleme der Bürger aufnimmt. In jedem Fall sind es andere Faktoren, die dazu beitragen, dass die AWG keine Wahlplakate braucht.“

Herr Szyszka

„Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

ich kann den Worten von Herrn Runden nur zustimmen. Vielleicht sollte man sich allerdings auf einen beschränkten Plakatierungsvorstoß einigen, damit der Irrsinn, der bisher stattgefunden hat, aufhört. Außerdem kann ich auch dem, was Herr Schachner sagt, nur zustimmen, dass sich nämlich die Bürger immer mehr abwenden. Sie schauen gar nicht mehr richtig zu. Es ist alles zuviel. Vielen Dank.“

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Änderung der Sondernutzungssatzung und zur Anschaffung von Großstellwänden für die Wahlkampfwerbung wird mit 4 Ja-Stimmen zu 32 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

**TOP 11 Klimaschutzkonzept für die Stadt Leer;
- Antrag der GRÜNEN vom 15.10.2007 -
- UVA 15.11.2007, TOP 3; 26.08.2008, TOP 6; VA 24.09.2008 -
Vorlage: 4.65/XV/0492/2008**

Die Vorsitzende verwies auf die Behandlung in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Tiefbau und Verkehr am 26. August 2008 und des Verwaltungsausschusses am 24. September 2008.

Herr Winkler

„Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, Bereits im letzten Jahr hat die GRÜNEN-Fraktion einen Konzeptentwurf in die Diskussion eingebracht. Der Rat hat einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung auf der Basis dieses Entwurfes ein Klimaschutzkonzept für Leer entwerfen soll; das Ergebnis liegt nun vor uns. Es freute mich zu sehen, dass die Verwaltung nur einige Punkte meines Entwurfs geändert, bzw. gestrichen hat und der Umweltausschuss dem Klimaschutzkonzept bereits einstimmig zustimmte. Die Stadt Leer geht mit diesem Klimaschutzkonzept einen großen und wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die Kommunen haben in Sachen Klimaschutz eine wichtige Rolle. Sie sind Genehmigungsbehörde, Bauträger, Gebäudeeigentümer und sollten nicht zuletzt auch als Vorbild für die Bürger dienen. Leer kann dieser Rolle mit der Verabschiedung dieses Konzeptes ein Stück mehr gerecht werden und einen Teil seines Nachholbedarfes auf diesem Gebiet einholen. Das vorliegende Konzept enthält viele konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz. Z.B. dürfen nur noch

Geräte angeschafft werden, die mindestens die Energieeffizienzklasse A haben. Bei Neufahrzeugen gilt es die 120mg Grenze für CO₂ einzuhalten und bei Neubauten von Gebäuden gilt der Passivhausstandard. Daneben gibt es noch eine Vielzahl anderer Maßnahmen wie z.B. die Einführung einer Verwendungsverbotsliste. Diese Verwendungsverbotsliste orientiert sich, wie berichtet, an dem Vorbild Berlins und enthält eine Reihe von Materialien, die beim Bau oder Umbau von Gebäuden ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Man denke z.B. an nicht zertifiziertes Tropenholz oder PVC.

Die Kritik, die es hier im Vorfeld gab, ist mir nicht verständlich. Dass man bei einer solchen Liste das Rad nicht neu erfindet, scheint mir doch selbstverständlich. Wenn man die Presse las, konnte man den Eindruck bekommen, das Konzept als Ganzes sei abgekupfert worden. Das ist schlichtweg falsch! Natürlich werden Sie viele Punkte unserer Vorlage auch in den Konzepten anderer Städte finden, weil sie einfach sinnvoll und richtig sind. Die einzelnen Ideen des Konzeptes sind nicht neu; das Konzept als Ganzes sehr wohl! Lassen Sie mich zum Schluss noch betonen, dass es von einem solchen Konzept keine endgültige Fassung geben kann. Es muss sich ständig an die sich ändernden Fragestellungen und Bedürfnisse anpassen und erweitert werden. Es muss sozusagen „offen“ sein. Die Gewichtung des Klimaschutzes in Leer ändert sich. Zum einen mit diesem Konzept, aber zum anderen auch mit der Schaffung der Stelle eines Energiemanagers. Ihm dient dieses Konzept als gute Grundlage seiner Arbeit. Er muss es umsetzen und tatkräftig und kreativ weiterentwickeln. Es bleibt aber auch unser aller Aufgabe dafür zu sorgen, dass dieses Konzept nicht in der Schublade verschwindet sondern einen wichtigen Beitrag um Klimaschutz liefert. Danke.“

Herr Szyszka

„Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

zu diesem Thema sage ich jetzt nur in Kurzform, das Thema Klima und Energie ist ein uralter Hut. Man hätte ihn schon nach der ersten Ölkrise in den siebziger Jahren aufsetzen müssen. Erst in den letzten zwei bis drei Jahren beschäftigt man sich etwas intensiver damit. Das Geld der Bürger wird buchstäblich verbrannt oder durch die Abwasserkanäle gespült. Erste Ansätze in Leer gab es immer wieder, so gut wie nichts ist umgesetzt worden. Energieeinsparung und Klimaschutz sind Dinge, die mit Erfassung, Messung und dann mit der Umsetzung von Maßnahmen zu tun haben. Da liegen bei uns die Defizite. So wird erst seit kurzem daran gearbeitet, Energiekataster zu erstellen oder überhaupt Erhebungen über Quadratmeterzahlen sowie Strom-, Gas-, Öl-, Wasserverbrauch durchzuführen. Leider verfügen wir nicht über eine Fachkraft, die sich mit dem Thema ausreichend auskennt. Diese Fachkräfte gibt es aber, sogar im Stadtgebiet Leer, und sogar solche, die Erfahrung im Bereich Umweltschutz, Energien im Bereich der Kommunen haben und von denen auch Bewerbungen vorlagen. Doch zurück zum Thema.

Viele tausend freizugängliche Seiten im Internet gibt es, die sich mit genau diesen Maßnahmen der Kommunen im Bereich Energie und Umweltschutz beschäftigen, so zum Beispiel unter der Internetadresse des Umweltbundesamtes. Man braucht also das Rad nicht völlig neu zu erfinden. Teure Gutachten sind nicht mehr nötig, da es sich immer um Ist-Sollvergleiche handelt. Danach erfolgt die Umsetzung. Das kann jeder, der über ein wenig technisches Verständnis verfügt. Viele Energiesünden sind von vornherein bekannt. Diese erfordern Sofortmaßnahmen, die überhaupt nicht teuer sind. Oder wussten Sie schon, dass man in einer einzigen Turnhalle mit Investitionskosten von rd. 300 € Einsparungen von mehreren tausend Euro im Jahr erreichen kann. Dies entspricht Amortisationszeiten von 2 Wochen. Viele Gemeinden im Umkreis haben das bereits erfolgreich realisiert. Die Bürger verlangen jetzt, dass wir uns Gedanken darüber machen, wer, was, wie, wo umsetzt. Dankenswerterweise liegt uns bereits ein Umweltpapier der GRÜNEN vor, mir geht das jedoch noch nicht weit genug.

Ich kann dem Konzept grundsätzlich zustimmen, wäre aber dafür, entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck, diesem einfachen Wissen, welches schon Allgemeingut sein sollte, einiges hinzuzufügen, sprich, eine deutliche Verschärfung und Verbesserung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Danke.“

Beschluss (32 Ja-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen):

Das dem Original der Niederschrift beiliegende Klimaschutzkonzept, welches jederzeit angepasst und ergänzt werden kann, wird beschlossen. Über die Auswirkungen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wird der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr regelmäßig informiert.

TOP 12 Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahre 2007/2008
Vorlage: 8.201/XV/0511/2008

Die Vorsitzende gab die in der Einladung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24. September 2008 aufgeführten bereits genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben bekannt.

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

TOP 13 Informationen

- a) **Der Bürgermeister** teilte mit, dass der Runde Tisch in seiner Sitzung am 08.07.08 über die Besetzung der Mitglieder der Sanierungskommission neu entschieden habe. Die Interessengruppen würden in der Sanierungskommission jetzt wie folgt vertreten:

Einzeleigentümer:	Herr Hartmut W. Fischer
Mieter:	Herr Harry Rosenboom
Vermieter:	Herr Fritz Zitterich
Gewerbe/Erwerbsloseninitiativen:	Herr Egon Dieckmann
Schulen:	Frau Edith Bramlage
Kirchen:	Herr Heinz-Georg Sabath
Kindergärten:	unbesetzt
Jugend:	Herr Johann Tielboer
Migranten:	Herr Kreszentia Neckritz
Sport:	Herr Lambert Tergast

- b) **Der Bürgermeister** nahm Bezug auf die Dioxinfunde in der Ems und den Deichvorländern. Er wies darauf hin, dass man seitens der Stadt Leer die Situation intensiv und auch kritisch beobachte und bemüht sei, möglichst viele Informationen zu bekommen, damit die politischen Gremien umfassend informiert werden könnten.
- c) **Der Bürgermeister** wies auf die Straßenbaumaßnahme im Bereich der B 436 hin. Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde sei kein Versäumnis festzustellen. Die Baumaßnahme sollte ursprünglich am 8. September 2008 beginnen. Die bauausführende Firma hat dagegen einseitig erst am 22. September mit den Arbeiten begonnen. Die Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde sei daher nicht zu beanstanden. Man habe inzwischen erreicht, dass die Baumaßnahmen während der Dauer des Gallimarktes eingestellt werden, sodass beide Fahrbahnen benutzt werden könnten. Es werde daher nicht zu Verkehrsbehinderungen während des Jubiläumsgallimarktes kommen.

TOP 14 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 15 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Von den anwesenden Besucherinnen und Besuchern wurde keine Einwohnerfragestunde gewünscht.

Um 17.35 Uhr schloss **die Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankte sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die Aufmerksamkeit.

Um 17.36 Uhr eröffnete sie den nicht öffentlichen Teil.

TOP 16 Beschluss über die Empfehlungen des Verwaltungsausschusses im nicht öffentlichen Teil

gez.

Vorsitzende/r

gez. Wolfgang Kellner

Bürgermeister

gez.

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in